

PROTOKOLL Gemeinderatssitzung Nr. 12/20

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 22. Oktober 2020	
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil	
Zeit:	19:30 – 22:55 Uhr	
Vorsitz:	Rüfenacht Martin (RUM)	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Personelles, Soziales
Protokoll:	Balmer Nadine (BAN)	Gemeindeverwalterin
Anwesend:	Spirig Cyrill (CYS)	Vize-Gemeindepräsident Ressort Bau und Werke
	Beglinger Men (BEM)	Gemeinderat Ressort Bildung
	Richner Andreas (RIA)	Gemeinderat Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr
	Lardori Attila (LAA)	Gemeinderat Ressort Finanzen und Versicherungen
Gäste:		
Entschuldigt:		



Traktanden Gemeinderatssitzung Nr. 12/20

1 KONSTITUIERUNG

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung Traktanden
- 1.4 Genehmigung Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll 10/20 vom 03.09.2020
 - 1.4.2 Protokoll vom 24.09.2020
 - 1.4.3 Protokoll Gemeindeversammlung vom 02.07.2020

2 RESSORTS

2.1 Präsidiales (RUM)

- 2.1.1 Organisation Erneuerungswahlen 2021
- 2.1.2 Organisation Gemeindeversammlung Dezember 2020

2.2 Personelles (RUM)

- 2.2.1 Ausschreibung Werkdienstfachmann/-frau (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

2.3 Vize-Gemeindepräsidium (CYS)

- 2.3.1 VBZAS Wahl eines Delegierten und eines Ersatzdelegierten
- 2.3.2 VBZAS Delegiertenversammlung vom 26.11.2020

2.4 Finanzen (LAA)

- 2.4.1 Auswertung Erläuterungsbericht RPK
- 2.4.2 Modul digitale Registrierkasse Verwaltung

2.5 Bildung (BEM)

2.6 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (RIA)

- 2.6.1 Anlässe Gemeinderäumlichkeiten
- 2.6.2 Probetrieb BBS
- 2.6.3 Erhebung Schutzbauten / Schutzräume
- 2.6.4 Baugesuch Anstrich Feuerwehr-Tor
- 2.6.5 Genehmigung Ersatz defekte Türe Schulhaus

2.7 Bau, Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

- 2.7.1 Gestaltungsplan Dorfkern Horriwil
- 2.7.2 Sanierung Hünikenstrasse
- 2.7.3 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
- 2.7.4 Abfallkalender 2021
- 2.7.5 Verrechnung Gebühren Wasser und Abwasser



1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

GP Martin Rüfenacht begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 12/2020 vom Donnerstag, 22. Oktober 2020

1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend, der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des «Gemeindegessetzes des Kantons Solothurn» (GG)¹ vollständig und beschlussfähig.

1.3 Genehmigung Traktanden

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 12/2020 wurde den Gemeinderäten am Montag, 19. Oktober 2020, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des «Gemeindegessetz des Kantons Solothurn»² wurde eingehalten.

1.4 Genehmigung Protokolle

- 1.4.1 Das Gemeinderatsprotokoll 10/20 vom 03.09.2020 wird vom Gemeinderat abgelehnt.
- 1.4.2 Das Gemeinderatsprotokoll 11/20 vom 24.09.2020 wird vom Gemeinderat abgelehnt.
- 1.4.3 Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02.07.2020 wird vom Gemeinderat abgelehnt.

Der Gemeinderat beschliesst folgenden Prozess:

1. Das Protokoll sei nach der Erstellung von der Gemeindeverwalterin per Word-Dokument im Korrekturmodus an alle Gemeinderäte zu verschicken.
2. Die Gemeinderäte überarbeiten das Protokoll und retournieren ihre Anpassungen an die Gemeindeverwalterin.
3. Die Gemeindeverwalterin übernimmt und markiert die Änderungen farblich und stellt das Protokoll erneut den Gemeinderäten zu.

¹ BGS 131.1

² BGS 131.1.



3 KOMMISSIONEN/ARBEITSGRUPPEN

- 3.1 Bau und Werkkommission
- 3.2 Wahlbüro
- 3.3 Feuerwehrkommission
- 3.4 Rechnungsprüfungskommission RPK

4 VARIA

- 4.1 Ressort Präsidiales
 - Jungbürgerfeier
- 4.2 Ressort Personelles
- 4.3 Ressort Soziales
- 4.4 Ressort Finanzen
 - Versicherung Kommunalfahrzeug ISEKI
 - Versicherungswesen
- 4.5 Ressort Bildung
 - Benützung Infrastruktur während COVID-19
- 4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft
- 4.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr

5 Termine



2 Ressorts

2.1 Präsidiales (RUM)

2.1.1 Organisation Erneuerungswahlen 2021

Um Synergien zu nutzen, soll die Ausschreibung bzw. Einberufung der Wahlberechtigten für die Amtsperiode 2021-2025 soll zusammen mit der Bürgergemeinde erfolgen.

2.1.2 Organisation Gemeindeversammlung Dezember 2020

Der Gemeinderat wird die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 an der Gemeinderatssitzung 13/20 am 12. November 2020 beschliessen.

- Eingaben für die Botschaft 02.11.2020
- Publizierung Traktandenliste Anzeiger 19.11.2020
- Versand Botschaft als Beilage zum Azeiger 26.11.2020

2.2 Personelles (RUM)

2.2.1 Ausschreibung Werkdienstfachmann/-frau (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.



2.3 Vize-Gemeindepräsidium (CYS)

2.3.1 VBZAS Wahl eines Delegierten und eines Ersatzdelegierten

Ausgangslage

Die Statuten des VBZAS verpflichten die Anschlussgemeinden unter §10 Aufgaben und Kompetenzen der Mitgliedergemeinden, einen Delegierten und einen Ersatzdelegierten als seinen Stellvertreter zu wählen. Gewählter Delegierte für Horriwil ist aktuell Peter Loser. Cyrill Spirig beantragt dem Gemeinderat, Andreas Richner zum Delegierten VBZAS und Cyrill Spirig zum Ersatzdelegierten des Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd zu wählen.

Antrag:	<ul style="list-style-type: none">• Andreas Richner sei als Delegierter des VBZAS zu wählen• Cyrill Spirig sei als Ersatzdelegierten des VBZAS zu wählen
Beschluss:	Der Gemeinderat wählt einstimmig: <ul style="list-style-type: none">• Andreas Richner als Delegierter des VBZAS• Cyrill Spirig als Ersatzdelegierten des VBZAS

2.3.2 VBZAS Delegiertenversammlung vom 26.11.2020

Ausgangslage

Am 21. September 2020 hat eine Aussprache in Bezug auf die Zustände im VBZAS stattgefunden, an dem der Vorstand des VBZAS und einige Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten resp. Vizegemeindepräsidentinnen und Vizegemeindepräsidenten aus dem Wasseramt und dem Bucheggberg teilgenommen haben.

An der Aussprache wurde dem Präsidenten des VBZAS von verschiedenen Gemeindepräsidenten das Misstrauen ausgesprochen und er wurde zur Demission aufgefordert. Martin Rüfenacht hat dabei eingewilligt, zu demissionieren und die Demission in schriftlicher Form noch am selben Abend einzureichen. Das Protokoll dieser Sitzung wurde durch den Vorstand an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2020 offensichtlich für NICHTÖFFENTLICH erklärt und auch den Teilnehmer der Sitzung selber vorenthalten. Gegen den Entscheid des Vorstandes hat Cyrill Spirig Beschwerde eingelegt. Im Zentrum der Aussprache stand die Rechnung 2019 respektive die CHF 46'320.– für «Externes Interimsmanagement» die der Präsident für sich geltend gemacht hat. Der Vorstand wurde beauftragt, die Rechnung 2019 noch einmal zu überarbeiten und sie erneut revidieren zu lassen. Die erneut revidierte Rechnung soll danach noch von einer unabhängigen Kommission überprüft werden.

Die Frage, wie hoch die in der Rechnung 2019 verbuchten Gesamtbezüge des Präsidenten für Spesen und Entschädigungen ist, konnte nicht beantwortet werden. Es handelt sich aber um mindestens CHF 46'320.– für externes Interimsmanagement, CHF 7'948.– als Entschädigung für die Arbeit im Vorstand und noch weitere Bezüge für die Arbeit im RFS. Die gesamthaften Bezüge sind demnach > 54'268.–. Die Frage, ob es richtig ist, wenn das ehrenamtliche Mandat des Präsidenten VBZAS für den Amtsinhaber mehr als CHF 54'268.– Spesen und Entschädigungen abwirft, ist eine sehr politische. Wo hört das Ehrenamt auf und wo beginnt eine Festanstellung. Um dies inhaltlich fundiert diskutieren zu können, muss bekannt sein. Wie hoch die in der Rechnung 2019 eingebuchten gesamthaften Bezüge des Präsidenten für Spesen und Entschädigungen sind.

Diskussion:

Andreas Richner fragt, ob dieses Vorgehen mit anderen Mitgliedsgemeinden besprochen wurde?
Cyrill Spirig verneint dies.

Martin Rüfenacht hält fest, dass Im Juni 2019 Cyrill Spirig den Gemeindepräsidenten zum Rücktritt aufgefordert hat und seither keine Gelegenheit ausgelassen habe, dem Gemeindepräsidenten in den Rücken zu fallen. Er stellt fest, dass Cyrill Spirig erneut versucht, die Glaubwürdigkeit von Martin Rüfenacht in Frage zu stellen. Das Protokoll der von Cyrill zitierten Vorstandssitzung ist noch nicht genehmigt, weshalb sich eine Kommentierung desselbigen erübrigt. Die von Cyrill zitierten Beträge sind aus dem Kontext gerissen, die Summe ist schlichtweg falsch und niemand habe im VBZAS irgendwas «für sich geltend gemacht». Er bedauert, dass Cyrill Spirig keine Chance verpasst, den Gemeindepräsidenten öffentlich zu diskreditieren und damit beweise, dass es ihm nicht um eine konstruktive Zusammenarbeit als Kollegialsystem geht, sondern weiterhin Gründe gesucht werden Martin Rüfenacht zu diffamieren.

An der Delegiertenversammlung des VBZAS wird der zuständige Rechnungsführer die Jahresrechnung 2019 erläutern und über einzelne Positionen detailliert Auskunft geben. Danach dürfe die politische Diskussion anhand von Fakten sehr wohl geführt werden.

Ergänzung zum Protokoll gemäss Antrag GR Cyrill Spirig an der GRS 13/20 vom 12.11.2020:

1. Es war die Mehrheit des Gemeinderates, die Martin Rüfenacht an der GR-Sitzung vom 06.06 2019 nach Unregelmässigkeiten mit der Dorfkasse das Misstrauen ausgesprochen hat. Die offizielle Erklärung ist im öffentlichen Protokoll 07/2019 vom 06.06.2019 aufgeführt.
2. Die Vize-Präsidentin des VBZAS, Frau Rita Mosimann, hat schriftlich mitgeteilt, das Protokoll der Aussprache vom 21.09.2020 sei am 01.10.2020 durch den Vorstand genehmigt und als nicht öffentlich erklärt worden. Martin Rüfenacht widerspreche somit seiner Vize-Präsidentin.
3. Es seien die Handlungen von Martin Rüfenacht, die dazu führen würden, dass seine Glaubwürdigkeit vielerorts in Frage gestellt werde.



<p>Antrag:</p>	<p>Der Gemeinderat fordert vom Vorstand des VBZAS die folgende Information ein:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Detaillierte Auskunft zur Rechnung 2019<p>Dem Gemeinderat von Horriwil wird durch den Vorstand VBZAS bis zum 13. November 2020 bekannt gegeben, wie hoch die in der Rechnung 2019 verbuchten Gesamtbezüge des Präsidenten des VBZAS sind (sämtliche Spesen und Entschädigungen):</p><ol style="list-style-type: none">a) In der Rechnung 2019, so wie sie den Delegierten am 14. April 2020 zur Genehmigung auf dem Zirkularweg zugesandt wurde.b) In der Rechnung 2019, nachdem sie der Vorstand gemäss der Sprechstunde vom 21. September überarbeitet hat.2. Einsichtnahme in die Buchhaltung<p>Bleibt die Anfrage unbeantwortet oder entspricht die Antwort nicht den Erwartungen des Gemeinderates, macht der Gemeinderat von seinem statuarischen Recht nach §15 der Statuten des VBZAS gebrauch und nimmt als Geschäftsprüfungsorgan Einsicht in die Buchhaltung des VBZAS.</p>3. Vollzug<p>Mit dem Vollzug werden der Delegierte VBZAS, Andreas Richner und der Vize Gemeindepräsident, Cyrill Spirig zu beauftragen</p>
<p>Beschluss:</p>	<p>Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.</p>
<p>Vollzug:</p>	<p>Andreas Richner</p>



2.4 Finanzen (LAA)

2.4.1 Auswertung Erläuterungsbericht RPK

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung 09/2020 vom 13. August 2020 hat der Gemeinderat unter dem Traktandum 2.4.2 (Erläuterungsbericht RPK 2019) beschlossen, einen Massnahmenkatalog zu erstellen, welcher die 66 Punkte beinhalten soll, die von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung 2019 vertieft geprüft und teilweise bemängelt wurden.

Beurteilung

Anlässlich der Gemeinderatssitzung 11/2020 vom 24.09.2020 konnten bereits 39 der 66 Punkte behandelt werden. Offen sind noch 27 Punkte, wovon:

- 7 Punkte in der Zwischenzeit im Rahmen der Ressort- oder Verwaltungstätigkeit bereits erledigt worden sind;
- 11 Punkte sind in der Zwischenzeit im Rahmen der Ressort- oder Verwaltungstätigkeit bereits initiiert worden sind;
- 9 Punkte vom Gemeinderat noch diskutiert und entsprechende Massnahmen beschlossen werden müssen.

Antrag:	Die vorgeschlagenen Massnahmen zu den 11 initiierten und 9 offenen Punkte seien durch den Gemeinderat zu behandeln, entsprechende Entschlüsse zu fassen und Termine zu setzen. Der Projektleiter (GR Attila Lardori) sei durch die beauftragten Ressortleiter und Verwaltungsangestellten über den Vollzug der Aufträge zu informieren.
Begründung:	Vollzug der Stellungnahmepflicht des Gemeinderates zum Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (§ 157 GG). Steigerung der Qualität in der Exekutiv- und Verwaltungsarbeit durch Anpassung von Prozessen (IKS).
Beschluss::	Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
Vollzug:	Attila Lardori



2.4.2 Modul digitale Registrierkasse Verwaltung

Ausgangslage

In der Gemeindeverwaltung werden Kassengeschäfte (Nebenkasse), welche insbesondere die Bereiche Einwohnerkontrolle, Abfallbeseitigung, Grünabfuhr und andere Gebühren betreffend, nach wie vor manuell abgehandelt. Dies technisch unterstützt von einer elektronischen Registrierkasse, welche jedoch keine Verbindung zum Internet bzw. zum Finanzworkflow der Finanzverwaltung (Hauptkasse) aufweist.

Die Abhandlung des Kassengeschäfts erfolgt zurzeit in 5 grundsätzlichen Schritten und weist zu viele Medienbrüche auf. Diese Medienbrüche verlangsamen den Bearbeitungsprozess und mindern deren Qualität. Dies unter anderem durch den Einbezug von zwei Verwaltungseinheiten und infolge von möglichen Übermittlungsfehlern durch mehrmalige manuelle Erfassung von Geschäftsvorfalldaten.

Im internen Verwaltungstool der Gemeindeverwaltung steht zwar das Modul «GeSoft Kasse» zur Verfügung. Dieses ist jedoch nicht aktiviert. Diese Software ist mit dem Finanzworkflow der Finanzverwaltung (Hauptkasse) gekoppelt.

Eine entsprechende Offerte der Axians Ruf AG, welche u. a. auch das Verwaltungstool der Gemeindeverwaltung und den Finanzworkflow der Finanzverwaltung bereitstellt liegt vor.

Antrag :	Die Offerte der Axians Ruf AG sei vom Gemeinderat zu genehmigen: <ul style="list-style-type: none">• Einführung einer digitalen Registrierkasse (GeSoft Kasse) in der Höhe von CHF 1'093.15 (inkl. MWST); sowie die wiederkehrenden Nutzungsgebühren von CHF 306.95 (inkl. MWST) pro Jahr.
Beschluss:	<ul style="list-style-type: none">• Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Offerte zur Beschaffung einer digitalen Registrierkasse und die wiederkehrende Nutzungsgebühren.• Der Gemeinderat beschliesst zudem, einen Laptop für die Verwaltung anzuschaffen.
Vollzug:	Nadine Balmer



2.5 Bildung (BEM)

Keine Traktanden

2.6 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (RIA)

2.7.1 Anlässe Gemeinderäumlichkeiten

Ausgangslage

Aufgrund der steigenden Corona-Zahlen stellt sich die Frage, welche Grundhaltung der Gemeinderat bezüglich Benützung der öffentlichen Gebäude und Anlagen vertritt. Sollen bzw. dürfen alle Arten von Anlässen mit den nötigen Abstands- und Hygieneregeln sowie allenfalls obligatorischen Schutzkonzepten durchgeführt werden?

Einschätzung

Es soll ein Konsens gefunden werden bezüglich privater Anlässe (z.B. Geburtstagsfeste), Vereins-Anlässe (z.B. Turniere) oder Anlässe im Namen/Interesse der Gemeinde (z.B. Seniorennachmittage).

Antrag :	Es sei ein Entscheid zu fällen, wie der Gemeinderat, im Speziellen der Ressortleiter Andreas Richner, bezüglich Gesuche für die Benützung der öffentlichen Gebäude und Anlagen gegen aussen kommunizieren soll.
Begründung:	Es gibt immer wieder Fragen von Gesuchstellenden und unterschiedliche Haltungen innerhalb des Gemeinderates.
Beschluss:	<ul style="list-style-type: none">• Der Gemeinderat verzichtet vorerst darauf, die Räume präventiv zu schliessen.• Die Kompetenz liegt weiterhin beim Ressortchef Andreas Richner, welche die Gesuche prüft und bei Unsicherheit an den Gemeinderat gelangt.• Die Beschlüsse von Bund und Kanton werden laufend in der Beurteilung der Lage berücksichtigt.
Vollzug:	Andreas Richner



2.7.2 Probetrieb BBS

Ausgangslage

Die BBS-Gugge kann in Ihrem Probelokal in der Zivilschutzanlage nicht alle geforderten Mindestabstände einhalten. Andreas Richner hat der BBS angeboten, ein regelmässiges, zeitlich befristetes Proben in der Turnhalle zu prüfen.

Einschätzung

Wenn die Proben nicht zu Unzeiten stattfinden und die Turnhalle zu den gewünschten Zeiten nicht belegt ist, sollte dies möglich sein. Aus Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner könnte sich Andreas Richner vorstellen, das Proben in der Turnhalle nur alle 2 Wochen zuzulassen.

Antrag :	Angebot an die BBS-Gugge, ab sofort bis vorerst am 23.12.2020 alle zwei Wochen an einem Abend unter der Woche in der Turnhalle zu proben. Bezüglich Wochentag ist einer zu wählen, an dem kein anderer Verein die Turnhalle belegt.
Begründung:	Auch trotz der Unsicherheit, ob und in welchem Umfang die Fasnacht 2021 stattfinden wird, muss die BBS-Gugge regelmässig ihre neuen Stücke üben. Mit dem zeitlich befristeten Angebot, die Proben in einer grösseren Räumlichkeit durchzuführen, kann die Gemeinde einen Ortsverein in der Coronazeit unterstützen.
Beschluss:	Die Verfügbarkeiten der Turnhalle sollen wöchentlich geprüft werden.
Vollzug:	Andreas Richner

2.7.3 Erhebung Schutzbauten / Schutzräume

GR Richner hat eine Erinnerungsmail von Michael Grädel, Leiter Zivilschutz, bezüglich Erhebung der Schutzbauten/Schutzräume, weitergeleitet erhalten. Laut Bundes-/Kantonsgesetzgebung sind der Kanton und die Gemeinden für den Werterhalt, Unterhalt und die Kontrollen der Schutzbauten zuständig. Die Gemeinde kann die periodischen Kontrollen der Schutzräume (PSK) an die Regionale Zivilschutzorganisation delegieren, sofern diese über genügend Personalressourcen (Profi und Miliz) verfügt.

2.7.4 Baugesuch Anstrich Feuerwehr-Tor Info

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25.06.2020 grundsätzlich einem neuen Anstrich der Tore beim Feuerwehrmagazin zugestimmt. Gemäss Antrag sei die Farbe der Tore durch die Bau- und Werkkommission offiziell zu bewilligen. Dazu sollte ein Farbmuster zur Verfügung gestellt werden. In der Zwischenzeit hat die Feuerwehr Horriwil die Tore mit der Farbe Feuerwehr-Rot gestrichen. Im Vorfeld wurde die Farbe vom BWK-Präsident im Schnellverfahren mündlich genehmigt. Das FW-Magazin befindet sich in keiner geschützten Zone und es gibt gemäss Zonenreglement keine Vorgaben bezüglich Fassadenfarbe.

Eine Anwohnerin hat sich nach dem Anstrich beim Gemeindepräsident beschwert und akzeptiert die Farbe nicht.

Einschätzung

Am 08.10.2020 hat eine Sitzung stattgefunden mit GR Richner, GR Spirig, Simon Stalder (Präsident BWK) und Michael Tschol (FW-Kommandant). Man hat sich geeinigt, ein nachträgliches Baugesuch einzugeben, damit die Angelegenheit ein ordentliches Verfahren erhält und die Einwohnerinnen und Einwohner eine offizielle Einsprachemöglichkeit erhalten. Nach kurzer Rücksprache mit dem Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn erachtet auch dieses das Vorgehen in diesem Fall als sinnvoll.

Gemäss Gespräch mit der Einsprecherin wurde als mögliche Option vorgeschlagen, dass die Farbe des 2. Anstriches mit einer dunkleren Farbe gemischt wird.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Weiteres Vorgehen:	Die nachträgliche Eingabe eines Baugesuches für den neuen Farbanstrich der Feuerwehrtore sei vorzunehmen.
Begründung:	Offizielle Behandlung des Gesuches durch die Bau- und Werkkommission sowie Einsprachemöglichkeit der Einwohnerinnen und Einwohner.
Vollzug:	Andreas Richner

2.7.5 Genehmigung Ersatz defekte Türe

Für die Reparatur der Türe hat Andreas Richner eine Offerte der Firma Türemeier eingeholt. Die Kosten der Reparatur betragen CHF 6'094.75, der Selbstbehalt der Gemeinde beträgt CHF 2'000.–.

Antrag :	Andreas Richner beantragt, für die Reparatur der Türe die Firma Türenmeier für den offerierten Betrag von CHF 6'094.75. zu beauftragen.
Beschluss:	Der Gemeinderat bevollmächtigt Andreas Richner, den Auftrag der Firma Türenmeier in der Höhe von CHF 6'094.75 zu erteilen.
Vollzug:	Andreas Richner



2.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

2.7.1 Gestaltungsplan Dorfkern Horriwil

Der Gestaltungsplan Dorfkern Horriwil mit Sonderbauvorschriften ist in der Zeit vom 1.- 30. September 2020 öffentlich aufgelegt. Gegen den Gestaltungsplan sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gestaltungsplan wurde zusammen mit dem Raumplanungsbericht an den Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht. Mit der Genehmigung des Regierungsrates erlangt der Gestaltungsplan Rechtskraft. Die kantonalen Behörden geben an, für diesen Prozess rund 6 Wochen zu benötigen.

2.7.2 Sanierung Hünikenstrasse

Die Arbeiten an den Werkleitungen sind abgeschlossen. In der KW 44 werden die Randsteine gesetzt und in der KW 45 der Belag eingebaut. Die Belagsarbeiten werden bis Ende Oktober abgeschlossen sein. Der obere Teil der Sanierung Hünikenstrasse ist dann beendet und der untere Teil kann in Angriff genommen werden.

2.7.3 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Ausgangslage

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist noch die letzte der Spezialfinanzierungen mit einem strukturellen Defizit. Die Grünabfuhr ist stark defizitär. Als Massnahme sollen die bisher angebotenen Leistungen beibehalten, die Gebühren jedoch angepasst werden.

Antrag :	Cyrill Spirig beantragt dem Gemeinderat, die Gebühren bei gleichbleibender Leistung neu festzulegen:
	Jahresabonnement Grüngutvignette
	140 Liter CHF 130.– / bisher CHF 100.–
	240 Liter CHF 150.– / bisher CHF 120.–
	360 Liter CHF 200.– / bisher CHF 160.–
	770 Liter CHF 360.– / bisher CHF 360.–
	Grüngutstreifen à 10 Stk.
	140 Liter CHF 85.– / bisher CHF 75.–
	240 Liter CHF 105.– / bisher CHF 95.–
Beschluss:	Der Gemeinderat genehmigt die Gebührenanpassung der Grünabfuhr einstimmig.
Vollzug:	Nadine Balmer

2.7.4 Abfallkalender 2021

Häckseldienst

Die Gemeinde Horriwil ist gemäss dem eigenen Abfallreglement dazu verpflichtet, einen Häckseldienst anzubieten.

Antrag :	Cyrill Spirig beantragt dem Gemeinderat, das Datum für den Häckseldienst 2021 auf den Samstag, 13. März von 09.00 – 12.00 Uhr festzulegen.
Beschluss:	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat genehmigt die Daten für den Häckseldienst einstimmig. • Die Gebühren bleiben weiterhin wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> – Grundgebühr erste 5 Minuten: CHF 20.– – Jede weitere Minute: CHF 4.–
Vollzug:	Nadine Balmer

Pestizidsammeltag im Rahmen der Aktion «Ig bi suber»

Pestizide belasten unser Trinkwasser. Jedes Kilo Pestizid, das fachgerecht entsorgt wird, gelangt nicht in den Boden. Der Kanton führt dafür die Aktion «Ig bi suber» durch. Die Gemeinden werden mit Informationsmaterial unterstützt und der Kanton finanziert die fachgerechte Entsorgung. Das Thema Pestizide wird aufgrund der im 2021 zur Abstimmung kommenden Initiative stark präsent sein.

Antrag :	Cyrill Spirig beantragt dem Gemeinderat, am 27. März 2021 und am 4. September 2021 jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr einen Sammelmorgen durchzuführen, an dem alte Bestände an Pestiziden im Werkhof zur fachgerechten Entsorgung gratis abgegeben werden können.
Beschluss:	Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
Vollzug:	Nadine Balmer

Entsorgungskalender 2021

Der Abfallkalender wird durch die Gemeindeverwaltung bis Ende November erstellt, per Ende KW 48 vom Ressort Bau+Werke revidiert und an der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2020 verabschiedet.

Antrag :	Cyrill Spirig beantragt dem Gemeinderat, dass der Entsorgungskalender durch die Gemeindeverwaltung bis Ende November zu erstellen ist, per Ende KW 48 vom Ressort Bau+Werke revidiert wird und an der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember verabschiedet wird.
Beschluss:	Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
Vollzug:	Nadine Balmer



2.7.5 Verrechnung Gebühren Wasser und Abwasser

Ausgangslage

In der Vergangenheit sind Gebühren erst ab einer Wertvermehrung der Liegenschaft von 5% des Gesamtwertes erhoben worden. Diese Limite kennt die revidierte GBV (Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV) nicht mehr. Der Gemeinderat könnte aber theoretisch die 5%- Limite festlegen.

Antrag :	Anschlussgebühren fallen an, wenn aufgrund baulicher Massnahmen Mehrwert an der Liegenschaft entsteht, auch wenn der Mehrwert weniger als 5% des Gebäudeversicherungswertes darstellt.
Beschluss:	Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
Vollzug:	Nadine Balmer



3 Kommissionen / Arbeitsgruppen

3.1 Bau und Werkkommission

Keine Traktanden.

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden.

3.3 Feuerwehr

Keine Traktanden.

3.4 Rechnungsprüfung (RPK)

Keine Traktanden.

4 Varia

4.1 Ressort Präsidiales (RUM)

Jungbürgerfeier

Martin Rüfenacht informiert, dass am 23.10.2020 die Jungbürgerfeier des Jahrgangs 2001/2002 stattfindet. Aufgrund der aktuell verschärften COVID-19 Situation, soll der Gemeinderat beurteilen, ob die Feier weiterhin stattfinden soll. Der Gemeinderat beschliesst, dass die Feier unter Einhaltung der Schutzmassnahmen am 23.10.2020 trotzdem ausgeführt werden kann.

4.2 Ressort Personelles (RUM)

Keine Traktanden

4.3 Ressort Soziales (RUM)

Keine Traktanden

4.4 Ressort Finanzen (LAA)

Versicherung Kommunalfahrzeug ISEKI

Damit das neue Kommunalfahrzeug für den Strassenverkehr zugelassen werden kann, muss eine Versicherung abgeschlossen werden. Attila Lardori informiert, dass eine Offerte bei der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft eingeholt wurde und beantragt dem Gemeinderat, diese zu genehmigen. Der Gemeinderat ermächtigt Attila Lardori, die Versicherung abzuschliessen.

Versicherungswesen

In Hinblick auf 2021 werden im Bereich Versicherungswesen folgende Überprüfungen vorgenommen:

- Überprüfung der Krankentaggeldversicherung infolge eines Anstieges der Versicherungsprämie per 01.01.2021;
- Überprüfung der Motorfahrzeugversicherungen in Bezug auf die Versicherungsdeckung;
- Überprüfung des Deckungsgrades der Versicherung der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) in Bezug auf die §§ 56 ff (Versicherungswesen) des Feuerwehreglements. Dies, da AdF seit dem 01.01.2018 beim Schweizerischen Feuerwehrverband (SFV) eine neue Versicherungslösung besteht.
- Prüfung des Abschlusses einer Rechtsschutzversicherung für das Gemeindepersonal in Bezug auf § 22 (Rechtsschutz) der Dienst- und Gehaltsordnung.

4.5 Ressort Bildung (BEM)

Benützung Infrastruktur während COVID-19

Men Beglinger informiert, dass die Massnahmen bzw. das Schutzkonzept der Schulen aufgrund Kantonalen Vorgaben verschärft wurden. Während des Schulunterrichts soll keine Benützung der Turnhalle durch Private oder Vereine erfolgen. Nach dem Schulunterricht ab 17:00 Uhr darf die Turnhalle inkl. Sanitäranlage wieder freigegeben werden.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss:	<ul style="list-style-type: none">• Die Benützung der Turnhalle inkl. Sanitäranlagen ist für Private und Vereine unter der Woche nur ausserhalb des Schulbetriebes gestattet (ab 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag ganztags).• Für jede Belegung muss ein Schutzkonzept bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.• Gültig bis auf weiteres.
------------	---

4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (RIA)

Keine Traktanden

4.7 Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

Keine Traktanden



5 Termine

Datum	Zeit	Anlass	Ort
Do 12.11.2020	19:30	Sitzung Gemeinderat 13/2020	Mehrzweckgebäude

Ende der Gemeinderatssitzung 12/2020: 22.55 Uhr

Einwohnergemeinde Horriwil

Martin Rüfenacht
Gemeindepräsident

Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin

